

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Eisbär GmbH oder Peak Experience (nachfolgend «PE»), «wir» oder «Veranstalter» genannt) und dem Kunden (nachfolgend «Kunde, «Sie» oder «Ihnen» genannt) für Event-Dienstleistungen (nachfolgend «Leistungen» oder «Aktivität» genannt), die gemäss Buchungsbestätigung mit dem Kunden vereinbart werden.

2. Anmeldung/Buchung

Die Anmeldung/Buchung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich, direkt bei PE oder einer von PE anerkannten Buchungsstelle erfolgen. Sie anerkennen durch Ihre Anmeldung/Buchung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter.

3. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Aktivität die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen in seinem Angebot anbietet. Spezielle Wünsche können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden.

4. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer Buchungsbestätigung von Eisbär GmbH oder Peak Experience (PE) kommt zwischen Ihnen und PE ein rechtsgültiger Vertrag gemäss OR zustande.

5. Preise

Die Preise für die Aktivitäten ersehen Sie aus der Ihnen zugestellten Offerte/Buchungsbestätigung. Sie sind in Schweizer Franken und exklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

6. Zahlungsbedingungen

PE ist eine der wenigen Veranstaltern, welche bei einem Auftragsvolumen bis Fr. 5'000.- keine Vorauszahlung verlangt. Es liegt jedoch im Ermessen des Veranstalters auch bei Auftragsvolumen unter Fr. 5'000.- eine Vorauszahlung zu verlangen. Wird die Vorauszahlung nicht rechtzeitig geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 7 beim Kunden eingefordert.

Die Schlussrechnung erfolgt nach Eventende und ist innert 10 Tagen zu begleichen. Dies kann per elektronischer Überweisung oder Kreditkarte (plus 5 % Gebühr) erfolgen.

6.1 Gutscheine

Rechnungen für bestellte Gutscheine sind innerhalb einer Zahlungsfrist von 10 Tagen zu begleichen. Gutscheine von PE sowie unseren anerkannten Partnern werden als Zahlung akzeptiert.

Eine Verlängerung der Gutscheine ist nach Rücksprache möglich. Für Gutscheine von Drittanbietern ist eine Verlängerungsanfrage direkt bei diesen Unternehmen /Partnern erforderlich.

Bei einem PE Gutschein besteht kein Anspruch auf eine Auszahlung des Geldbetrags.

7. Annullation der Buchung durch den Kunden

Eine Annullation durch den Kunden vor Aktivitätsbeginn ist PE schriftlich unter Angabe des Grundes mitzuteilen.

Bei Annullation wird dem Kunden folgender Anteil der Arrangementskosten in Rechnung gestellt:

bis 30 Tage vor Aktivitätsbeginn	20%
29 - 10 Tage vor Aktivitätsbeginn	50%
9 Tage vor Aktivitätsbeginn	100%

7.1 Annullation oder Änderung der Buchung von Dritteleistern

Annullationen und Umbuchungen von Leistungen von Drittanbietern sind mit Kosten verbunden, die dem Kunden zu 100% in Rechnung gestellt werden.

7.2 Spezielle Annullationsbedingungen

Wenn der Kunde zur Aktivität nicht erscheint oder diese wegen zu spätem Eintreffen nicht durchgeführt werden kann, bezahlt er 100% der Aktivität. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder zu spätem Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

7.3. Epidemie / Pandemie / Notrecht

PE hält sich an die Vorschriften/Massnahmen des Bundesrats und des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Bei einem behördlich angeordneten Veranstaltungsverbot wird der Event kostenlos verschoben, der Event wird zu 50% in Rechnung gestellt und der Betrag mit dem neuen Event-Datum (innerhalb von 24 Monaten nach Rechnungsstellung) gutgeschrieben. Bei einer Annullation des Events verweisen wir auf den Punkt 7.

7.4 Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt durch PE anhand der Buchungsbestätigung, bitte beachten Sie die mindest verrechenbare Gruppengrösse:

- Personenabmeldungen werden bei einer Gruppengrösse von 10-30 Personen bis 7 Tage vor Anlass berücksichtigt. Bei Gruppengrössen von 31-70 Personen 14 Tage und bei Gruppengrössen über 70 Personen sind dies 21 Tage. Allfällige Korrekturen/Abmeldungen müssen schriftlich (per Email) erfolgen.
- Gäste, welche krankheitshalber ausfallen, müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Event ein Arztzeugnis einreichen, damit keine Verrechnung stattfindet.
- In einigen Fällen tritt PE als Vermittler auf. Für die Betreuung dieser Leistungen ist PE berechtigt, einen Aufschlag von 15% zu verrechnen.
- Kundenseitig geforderte Rechnungsanpassungen (Adressänderungen, Rechnungssplitt, etc) bereits versandter Rechnungen werden mit Fr. 50.- verrechnet.
- Wartezeiten von Guides werden mit Fr. 80.- pro Guide und Stunde in Rechnung gestellt.
- Zahlungserinnerungen werden kostenlos versandt, bei der 1. Mahnung werden Fr. 20.- und bei der 2. Mahnung Fr. 50.- verrechnet. Anschliessend werden rechtliche Schritte eingeleitet.

8. Materialverluste / Materialdefekte

Materialverluste und Materialdefekte (keine Verbraucherschäden) werden in Rechnung gestellt. (z.B. Stirnlampen, Skiboockel, Skyver, Quad- und Zieselteile, Airboardmaterial, etc.)

9. Annullation und/oder Änderung der Buchung durch den Veranstalter

Alle Aktivitäten erfordern eine Mindestgruppengrösse. Wird diese nicht erreicht, kann der Veranstalter auch kurzfristig die Aktivität annullieren.

Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt oder geändert werden, wenn Teilnehmer durch ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass (z. Bsp. Alkohol, Drogen, etc.) dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 7 in Kraft.

Wird die Aktivität infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder vorzeitig abbrechen. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter bemüht sich eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- oder Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

10. Teilnahmebedingungen

Bei den meisten Aktivitäten ist eine gute Gesundheit Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Der Veranstalter kann die Teilnahme von Gästen verweigern, bei denen der Verdacht besteht, dass sie unter dem Einfluss von Drogen, Psychopharmaka und/oder Alkohol stehen. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung. Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und die Weisungen des Veranstalters, des Lead Guides und der Guides strikte zu befolgen. Bei Missachtung wird der Teilnehmer von der Aktivität ausgeschlossen. Bei Ausschluss gelten die Annullationsbestimmungen und der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters notwendig.

11. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Er muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annullationskostenversicherung ist empfehlenswert. Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

12. Haftung

PE verpflichtet sich seinen Kunden gegenüber die Aktivitäten gewissenhaft und fachlich einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen. Der Veranstalter steht ein für Mängel bei der Durchführung der Aktivität, sofern es sich um einen verschuldeten Ausfall von vereinbarten Leistungen oder um Änderungen handelt, die einem Minderwert gleichkommen.

Die Haftung bleibt in jedem Fall auf den unmittelbaren Schaden begrenzt.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind. Für Handlungen des Lead Guides haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft handelt.

Der Veranstalter übernimmt für seine Kunden die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Aktivitäten-Veranstalter. Überträgt der Veranstalter die Ausführung auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen.

Werden die Weisungen des Veranstalters und seiner Guides nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

13. Beanstandungen

Allfällige erlittene Schäden oder Beanstandungen sind dem verantwortlichen Lead Guide sofort mitzuteilen und müssen von diesem schriftlich bestätigt werden. Kein Lead Guide ist jedoch befugt, im Namen des Veranstalters Forderungen anzuerkennen. Im Rahmen des Programms und der Möglichkeiten werden die Lead Guides bemüht sein, Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenem Brief, beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung des Lead Guides sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Bei verspäteter Einreichung oder zu später Beanstandung während der Aktivität verfallen sämtliche Ansprüche.

14. Bildrechte

Der Kunde erklärt sich durch die Unterzeichnung der Buchungsbestätigung damit einverstanden, dass die Eisbär GmbH oder Peak Experience die während der Veranstaltung aufgenommenen Fotos/Videos für interne und externe Werbezwecke nutzen darf. Bitte informieren Sie Ihre Gäste entsprechend. Sollten keine Bilder- und Videoaufnahmen erwünscht sein, teilt uns der Kunde dies bis 7 Tage vor dem Event-Datum schriftlich mit.

15. Datenschutz

PE bearbeitet im Rahmen der Vertragsbeziehung Personendaten der involvierten Parteien. Dazu zählen z.B. Namen, Post-/E-Mail-/IP-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, usw. für die Zwecke der Vertragsabwicklung und Pflege der Vertragsbeziehung (z.B. Kommunikation, Zufriedenheitsanalyse, Qualitätssicherung, Informationen zu neuen Erlebnissen, Änderung von Preisen und Konditionen, Einladungen zu Events, usw.). PE bearbeitet diese Personendaten unter Anwendung von angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz der Daten.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

17. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Schindellegi.

18. Veranstalter

Eisbär GmbH oder Peak Experience
 Mariahilfstrasse 7
 6490 Andermatt (Schweiz)
 Tel. +41 79 680 82 06
 www.peakexperience.ch
 info@peakexperience.ch

Bankverbindung: UBS, 8098 Zürich
 Inhaber: Impuls-Event GmbH

Konto Nr.:
 0273 00188524.01Z
 IBAN: CH66 0027 3273 1885 2401 Z
 BIC/SWIFT: UBSWCHZH80A
 MwSt Nr.: CHE-321.669.251 MWST
 Datenschutzbeauftragter:
 info@peakexperience.ch